

HINWEISE

Mit diesem Faltblatt kann nur ein grober Überblick gegeben werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz unter

www.justiz.rlp.de.

Hier können Sie die Adressen aller Gerichte und aller Justizvollzugsanstalten sowie viele weitere aktuelle Informationen zur Rechtspolitik finden.

Folgende Broschüren, die online verfügbar sind, könnten außerdem für Sie interessant sein:

- „Leitfaden für Schöffinnen und Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit“
- „Schlichten ist besser als Richten - Was Sie über Schiedspersonen, einvernehmliche Streitbeilegung und den Täter-Opfer-Ausgleich wissen sollten“
- „Informationen für ehrenamtliche Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfer in den Justizvollzugsanstalten und Jugendstrafanstalten“
- „Betreuungsrecht“

Weiterhin haben Sie auch die Möglichkeit, den „direkten Draht“ zum Ministerium zu nutzen. Rufen Sie uns an: Frau Wilfling, 06131/16-4907.

EHRENAMT IN DER JUSTIZ RHEINLAND-PFALZ

Informationen für alle, die sich für ein Ehrenamt
in der Justiz interessieren

Ministerium der Justiz und
für Verbraucherschutz
Rheinland-Pfalz
Redaktion Justiz Aktuell
Diether-von-Isenburg-Straße 1
55116 Mainz
Telefon: 06131/16-4839
Telefax: 06131/16-4944
medienstelle@mjv.rlp.de

Verantwortlich:
Angelika Feils



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



Ehrenamt ist Ehrensache!

1,4 Millionen Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer beherzigen dieses Motto. Sie engagieren sich unentgeltlich für ihre Mitmenschen. Unsere Demokratie lebt vom Ehrenamt. Daher braucht sie Bürgerinnen und Bürger, die sich unentgeltlich

engagieren. Menschen, die sich für ihre Mitmenschen in vielen Bereichen unserer Gesellschaft einsetzen. Es ist vielleicht nicht allgemein bekannt, dass auch die Justiz ehrenamtliche Betätigungsfelder bietet und besonders auf Ihre Mitarbeit angewiesen ist. Mittlerweile betätigen sich im gerichtlichen Bereich ca. 6.000 Bürgerinnen und Bürger als ehrenamtliche Richterinnen oder Richter bzw. als Schöffinnen oder Schöffen. Ferner engagieren sich ca. 310 Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer als Schiedspersonen. Im Bereich des Strafvollzugs üben 58 Bürgerinnen und Bürger ein Ehrenamt als Anstaltsbeiräte aus, während ca. 300 ehrenamtliche Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfer den Dienst der professionellen Beschäftigten unterstützen. Einen kleineren Kreis bilden die ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer mit ca. 20 Personen. Etwa 46.000 Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer übernehmen ehrenamtlich eine rechtliche Betreuung.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, unser Faltblatt will Sie nicht nur über das Ehrenamt in der Justiz informieren, sondern auch zur Mitarbeit ermutigen. Bringen Sie Ihre Begabungen und Fähigkeiten ein. Wir brauchen Sie!

Ihr
Prof. Dr. Gerhard Robbers
Minister der Justiz und für Verbraucherschutz

1. Rechtsprechung

Im Bereich der Rechtsprechung wirken in allen Gerichtsbarkeiten - der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Verwaltungs-, der Finanz-, der Arbeits- und der Sozialgerichtsbarkeit - ehrenamtliche Richterinnen und Richter an der Entscheidungsfindung mit. Diese Richterinnen und Richter werden auch als Beisitzerinnen und Beisitzer bezeichnet; im Bereich der Strafgerichtsbarkeit heißen sie Schöffinnen und Schöffen. Als ehrenamtliche Richterin oder ehrenamtlicher Richter haben Sie eine wichtige Brückenfunktion zwischen den Berufsrichterinnen und -richtern, den Menschen vor Gericht und der Bevölkerung. Sie bringen Ihre Lebenserfahrung wie auch Ihre Wertvorstellungen in den Entscheidungsprozess mit ein und wirken damit an der Gestaltung des Rechtsstaates mit.

2. Schiedsamt

Auch als Schiedsfrau oder Schiedsmann können Sie in Rheinland-Pfalz ehrenamtlich tätig sein. Hier übernehmen Sie in bestimmten, vom Gesetz vorgesehenen Fällen die Rolle der Schlichterin / des Schlichters und ersparen den streitenden Parteien häufig den kostspieligeren Weg vor ein Gericht. Gerade dort, wo Menschen nach einem Konflikt weiterhin miteinander auskommen müssen, zum Beispiel als Nachbarn, ist eine außergerichtliche Streitbeilegung häufig der bessere Weg.

Die gesetzlichen Grundlagen für dieses Amt sind in der Schiedsamtordnung festgelegt



3. Strafvollzug, Straftentlassenen- oder Bewährungshilfe

Die Möglichkeiten für ein ehrenamtliches Engagement im Strafvollzug sind vielfältig:

Zum einen besteht die Möglichkeit, in den bei jeder Vollzugsanstalt als Beratungsgremium eingerichteten Anstaltsbeirat berufen zu werden.

Als ehrenamtliche Vollzugshelferin oder ehrenamtlicher Vollzugshelfer ergänzen Sie die Arbeit der hauptberuflich im Strafvollzug tätigen Bediensteten. Viele Inhaftierte sind beispielsweise für eine Gesprächspartnerin oder einen Gesprächspartner dankbar, oder sie benötigen Hilfe bei persönlichen Erledigungen. Als ehrenamtliche Bewährungshelferin oder Bewährungshelfer unterstützen Sie die hauptberufliche Bewährungshilfe, die zu den Sozialen Diensten der Justiz gehört. Ein Mitwirken ist insbesondere bei den Initiativen oder Aktionen der Vereine der freien Straffälligenhilfe möglich.

4. Betreuung

Für die Justiz von wachsender Bedeutung ist die ehrenamtliche rechtliche Betreuung von Menschen, die ihre Rechtsgeschäfte krankheits- oder altersbedingt nicht mehr selbst wahrnehmen können. Nach der Vorstellung des Gesetzgebers sollen die Ehepartnerin oder der Ehepartner oder sonstige nahe Angehörige oder Personen aus dem engeren Freundeskreis in erster Linie diese Aufgabe übernehmen. In einigen Fällen fehlen jedoch entsprechende familiäre Strukturen oder es bestehen Interessenkonflikte, sodass eine Betreuung durch Dritte erforderlich wird.

Die ehrenamtliche rechtliche Betreuung setzt gleichermaßen Mitmenschlichkeit, Sorgfalt und auch Zuverlässigkeit voraus. Vor der Übernahme dieses Ehrenamtes ist eine Schulung vorgesehen, die von einem Betreuungsverein, einem karitativen Verband oder den Betreuungsbehörden angeboten wird.